

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen**

Katholische Religionslehre

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 02011-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3403

1. Auflage 2019

Vorwort

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß zu fassen. Rund zehn Jahre nach der letzten Lehrplanrevision liegen anlässlich der Einführung des neuen G9 nun Neufassungen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums vor. Sie tragen der Neuregelung der Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium Rechnung und bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer daher auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', written in a cursive style.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/19**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;
17 Kernlehrpläne für die Pflichtfächer**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2019 für die Klassen 5 und 6 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. 1 S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3413	Biologie	Kernlehrplan
3415	Chemie	Kernlehrplan
3409	Deutsch	Kernlehrplan
3417	Englisch	Kernlehrplan
3414	Evangelische Religionslehre	Kernlehrplan
3408	Erdkunde	Kernlehrplan
3410	Französisch	Kernlehrplan
3407	Geschichte	Kernlehrplan
3403	Katholische Religionslehre	Kernlehrplan
3405	Kunst	Kernlehrplan
3402	Latein	Kernlehrplan
3401	Mathematik	Kernlehrplan
3406	Musik	Kernlehrplan
3411	Physik	Kernlehrplan
3416	Spanisch	Kernlehrplan
3426	Sport	Kernlehrplan
3429	Wirtschaft-Politik	Kernlehrplan

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 9 (G8 - verkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Heftnummern 3401 bis 3411, 3413 bis 3420, 3426, 3429, 3430, 3432, 3434, 3435;

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 10 (G9 - unverkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Nr. 03.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	13
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	15
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe	18
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	26
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	35

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Zur Bildung gehört das Nachdenken über letzte Fragen, über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns und über die Einheit der Wirklichkeit. Religion eröffnet „einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann“¹ Religion prägt entscheidend die Identität des Menschen, seine Lebensführung, seine Überzeugungen und Handlungen. Es ist in diesem Sinne Aufgabe religiöser Bildung, den Kindern und Jugendlichen einen verstehenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie schrittweise zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Indem der Religionsunterricht diese Aufgabe wahrnimmt, leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen allgemeiner schulischer Bildung.

Religiöse Bildung achtet die Würde jeder und jedes Einzelnen als von Gott geliebten Menschen, jenseits von etwaiger Funktionalität und Verwertbarkeit. Bildung im christlichen Kontext zielt auf die Verwirklichung der Bestimmung des Menschen zu einer von Gott gewollten Freiheit. Ebenso vermittelt sie die Achtung vor der Schöpfung und begründet von daher einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den Lebensgrundlagen. Dieses Verständnis vom Menschen und der Welt ist begründet in der Zuwendung und Selbstmitteilung Gottes in der Geschichte mit seinem Volk und in Jesus Christus, der in seinem Leben und seiner Verkündigung, in seinem Sterben und Auferstehen bezeugt, was Inhalt und Grund christlichen Glaubens ist.

Im Prozess religiöser Bildung erwerben die Schülerinnen und Schüler im katholischen Religionsunterricht als übergreifende fachliche Kompetenz die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen, mit der eigenen Religiosität in einer pluralen Welt sowie zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft, Umwelt und Kirche. Der katholische Religionsunterricht bietet dabei den Raum für die Entwicklung und Ausbildung einer Fragehaltung sowie für die Begegnung mit religiösen Phänomenen und christlicher Praxis sowie der Glaubenspraxis anderer Religionen. Dabei nimmt er die Fragen und Antwortversuche der Kinder und Jugendlichen ernst. In seiner korrelativen Ausrich-

¹ Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe 80. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 16. Februar 2005, S. 7

tung geht es ihm darum, dass „Glauben im Kontext des Lebens nachvollziehbar und das Leben im Licht des Glaubens verstehbar“² wird.

Als konfessioneller Religionsunterricht zielt er auf die Entwicklung religiöser Orientierungsfähigkeit im persönlichen und gesellschaftlichen Leben und ermutigt die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme. Indem sie sich mit dem Wahrheitsanspruch und der existenziellen, die Lebensgestaltung herausfordernden Bedeutung des christlichen Glaubens auseinandersetzen, „können die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen religiösen und moralischen Überzeugungen prüfen, ggf. revidieren und weiterentwickeln. Sie lernen, einen eigenen begründeten Standpunkt einzunehmen und anderen gegenüber zu vertreten. Der Erwerb einer solchen konfessionellen Kompetenz auf der hermeneutischen Grundlage einer bestimmten religiösen Tradition ist ein Qualitätsmerkmal des konfessionellen Religionsunterrichts, das ihn von einem religionskundlichen Unterricht unterscheidet.“³

Der katholische Religionsunterricht reflektiert Religion und Religiosität entsprechend der Bezugswissenschaft Katholische Theologie und dem Glauben der Kirche. Als konfessioneller Religionsunterricht erschließt er den christlichen Glauben in der Binnenperspektive, ist dabei allerdings von Katechese in der Kirchengemeinde grundsätzlich zu unterscheiden.

Als wichtige Ansprechpartner gewinnen vor allem die Religionslehrerinnen und Religionslehrer für viele Schülerinnen und Schüler in Glaubens- und Lebensfragen besondere Bedeutung. Schülerinnen und Schüler dürfen von ihnen nicht nur eine fachlich fundierte Auskunft erwarten, sondern auch, dass sie die Botschaft des Evangeliums glaubwürdig vertreten. Seitens der katholischen Kirche findet diese Erwartung an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie das Vertrauen, das sie ihnen entgegenbringt, ihren Ausdruck in der Verleihung der kirchlichen Bevollmächtigung.

Nach katholischem Verständnis gehört im Fach Katholische Religionslehre die konfessionelle Bindung von Lehre, Lernenden und Lehrenden im Grundsatz zusammen. Zu einer recht verstandenen Konfessionalität gehören wesentlich auch eine grundlegende Offenheit gegenüber den anderen christlichen Konfessionen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft. Der konfessionell und zugleich dialogisch ausgerichtete Religionsunterricht folgt dem didaktischen Prinzip der Perspektivenübernahme. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geschieht nicht in der Perspektive eines distanzierter Beobachters, sondern schließt die Bereitschaft ein, andere Sichtweisen und Gesichtspunkte in der eigenen

² Ebd., S. 29

³ Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe 103. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 26. November 2016, S. 10

Urteilsbildung zu berücksichtigen und sich zumindest ansatzweise in andere Lebens- und Erlebensweisen einzufühlen.⁴ Toleranz gegenüber dem anderen mit seinen Überzeugungen und Verständigung sind ohne eine solche Perspektivenübernahme nicht möglich.

Damit trägt der katholische Religionsunterricht entscheidend zur Herausbildung einer „gesprächsfähigen Identität“ der Schülerinnen und Schüler bei. „Nur wer eine eigene Überzeugung hat, kann in einen gehaltvollen Dialog mit anderen eintreten. Umgekehrt gilt aber auch, dass die eigene Überzeugung sich im Dialog mit anderen bildet und weiterentwickelt. Dazu gehört eine starke Form von Toleranz, die die Andersheit des anderen anerkennt und als Anfrage an eigene Überzeugungen ernst nimmt. In diesem Sinne kann man auch von einer pluralitätsfähigen Identität sprechen.“⁵ So wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, von ihrem Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit Gebrauch zu machen.

Religiöse und weltanschauliche Pluralität, Individualisierung und Kirchenferne stellen den Religionsunterricht vor immer neue Herausforderungen. Religiöse und weltanschauliche Pluralität zeigt sich dabei nicht nur im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Konfessionen, Religionen und Kulturen, sondern auch in der jeweils individuellen Verbindung unterschiedlicher, mitunter widersprüchlicher religiöser und säkularer Vorstellungen und Lebenskonzepte. Für viele Kinder und Jugendliche ist die christliche Religion mit ihren Ausdrucksformen zu einer Fremdreigion geworden, die sie oftmals nur noch aus der Außenperspektive erleben. Für sie ist der schulische Religionsunterricht der oft einzige Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Kirche.

Darüber hinaus führen auch die Chancen und Herausforderungen der Globalisierung und Digitalisierung mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf das Leben junger Menschen zu neuen, existenziellen Fragestellungen im Religionsunterricht.

Vor diesem Hintergrund steht das Fach Katholische Religionslehre vor den Aufgaben,

- lebensbedeutsames Grundwissen über den Glauben der katholischen Kirche sowie anderer Konfessionen und Religionen zu vermitteln sowie
- reflektierte Begegnungen mit Formen gelebten Glaubens zu ermöglichen und dadurch

⁴ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe 56. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 27. September 1996. S. 49

⁵ Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe 103. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 26. November 2016, S. 10

- die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.⁶

Um seiner dreifachen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es auch einer heterogenitätssensiblen Sprachförderung, insbesondere im Bereich der religiösen Sprache und fachbezogenen Ausdrucksfähigkeit.

Es ist zu bedenken, dass operationalisierbare und überprüfbare Kompetenzerwartungen, die dieser Kernlehrplan im Folgenden beschreibt, die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden können; gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht auch darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

Die Kooperation der Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre ermöglicht es in besonderer Weise, die Frage nach der Bedeutung der Zugehörigkeit oder auch Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche für die eigene Lebensgestaltung zu reflektieren und ein Bewusstsein für die Bedeutung von Konfessionalität und für den Reichtum christlichen Lebens zu entwickeln, den es im interkonfessionellen Dialog zu erschließen gilt.

Der Kernlehrplan ist auch Grundlage für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.⁷

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Katholische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Katholische Religionslehre die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u. a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,

⁶ Vgl. Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe 103. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 26. November 2016, S. 13

⁷ Religionsunterricht an Schulen; Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht. RdErl v. 20.06.2003, geändert durch Erlass vom 12.08.2017

- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb religiöser Bildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

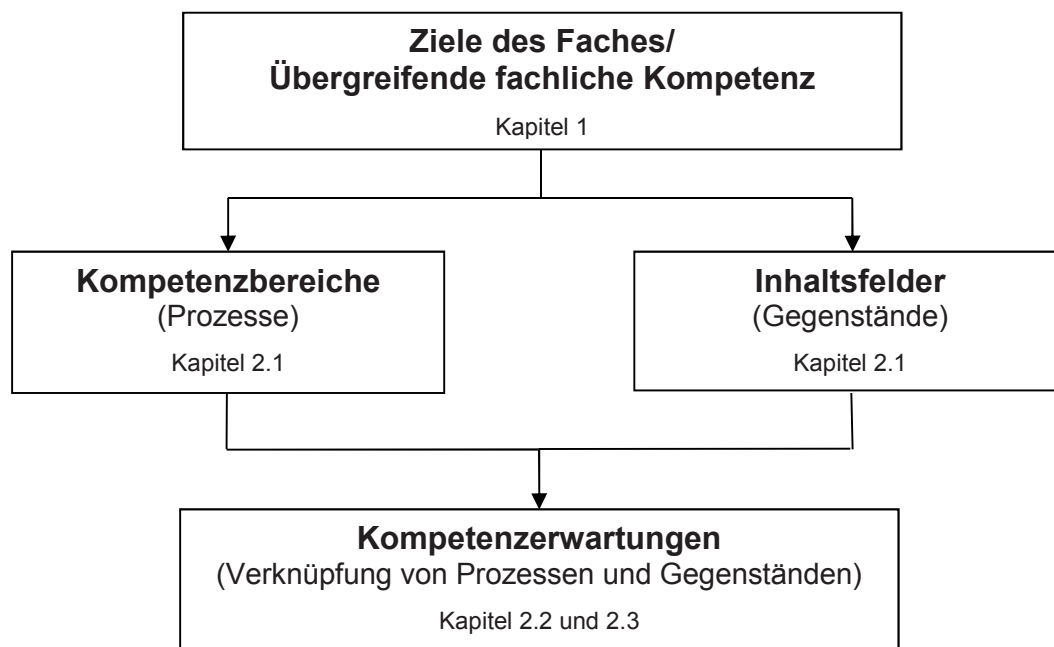
Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Katholische Religionslehre angestrebten religiösen Bildung erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, mit religiösen Sprachformen und zentralen theologischen Fachbegriffen sachgerecht umzugehen. Diese Kompetenz umfasst die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse des christlichen Glaubens, anderer Religionen und religiöser Zeugnisse sowie den Umgang mit ihnen.

Methodenkompetenz bezeichnet die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Erschließung religiöser und religiös relevanter Inhalte und die Auseinandersetzung mit ihnen benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen.

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen und ethischen Fragen begründet einen eigenen Standpunkt vor dem Hintergrund eines christlichen Horizonts zu entwickeln und diesen in dialogischer Auseinandersetzung zu vertreten und von anderen Perspektiven zu unterscheiden. Dazu gehört es auch, religiöse Vorurteile zu identifizieren und zu beurteilen und sich kritisch und konstruktiv mit der in den Medien vermittelten Sicht auf religiöse und ethische Phänomene auseinanderzusetzen.

Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus. Sie zeigt sich unter anderem in der Bereitschaft und Fähigkeit zum religiösen und interreligiösen Dialog und zur Perspektivübernahme sowie in einer Haltung des Respekts gegenüber anderen, gegenüber ihren religiösen und ethischen Überzeugungen und ihrer Glaubenspraxis. Sie ermöglicht zudem die Mitgestaltung kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens. Bezogen auf den Unterricht meint Handlungskompetenz auch die Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen sowie Sprach- und Ausdrucksformen des Glaubens zu gestalten und ihren Gebrauch zu reflektieren.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Religiöse Bildung aus katholischer Perspektive soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung

Dieses Inhaltsfeld erschließt wesentliche Aspekte des christlichen Menschenbildes. Es geht in diesem Zusammenhang um den Menschen als Geschöpf Gottes, das Verantwortung für sich, für andere und für seine Umwelt übernimmt. Es befasst sich anhand konkreter ethischer Herausforderungen mit Konsequenzen menschlicher Freiheit und Verantwortung und bringt angesichts der Erfahrungen von Schuld und Versagen die Möglichkeit des Neuanfangs zur Sprache.

Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott

Dieses Inhaltsfeld wirft die Frage nach Gott und der Beziehung zwischen Gott und Mensch auf. In diesem Zusammenhang geht es auch um sich wandelnde Gottesbilder und Gotteserfahrungen und um Herausforderungen des Gottesglaubens angesichts von Zweifeln, Kritik und Indifferenz. Es befasst sich mit Möglichkeiten und Grenzen der Rede von Gott und der Frage nach der Darstellbarkeit Gottes.

Inhaltsfeld 3: Jesus, der Christus

Dieses Inhaltsfeld erschließt das Bekenntnis der Kirche zu Jesus als dem Christus. Es beleuchtet das Wirken Jesu von Nazareth vor dem gesellschaftlichen, religiösen und politischen Hintergrund seiner Zeit. Das Inhaltsfeld zeigt Grundzüge der Reich-Gottes-Botschaft Jesu auf, deutet Jesu Tod als Konsequenz seines Lebens und seine Auferweckung als Bestätigung seiner Sendung und als endgültige Überwindung des Todes. Dies schließt die Frage nach der Bedeutung der Person Jesu, seines Wirkens und seiner Auferstehung für Menschen heute ein.

Inhaltsfeld 4: Kirche als Nachfolgegemeinschaft

Dieses Inhaltsfeld befasst sich mit Selbstverständnis, Aufgaben und Lebensvollzügen der katholischen Kirche, die sich aus der Nachfolge Jesu Christi ergeben. Es stellt die Frage nach der Umsetzung des kirchlichen Auftrags in exemplarischen Stationen der Geschichte und der Gegenwart. In diesem Zusammenhang geht es auch um unterschiedliche Formen gelebten Glaubens.

Inhaltsfeld 5: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens

Dieses Inhaltsfeld erschließt die Bibel als zentrales Dokument des jüdisch-christlichen Glaubens und deutet sie vor dem Hintergrund vielfältiger literarischer Gattungen und Entstehungskontexte als Gotteswort in Menschenwort. Es fragt nach der Wahrheit und Bedeutung biblischer Texte und reflektiert die lebens- und kulturprägende Kraft der biblischen Zeugnisse.

Inhaltsfeld 6: Weltreligionen im Dialog

Dieses Inhaltsfeld beleuchtet Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Weltreligionen bezüglich ihrer Entstehung und Entwicklung sowie ihrer religiösen Überzeugungen und ethischen Orientierungen. Dabei geht es auch um den interreligiösen Dialog und seine Bedeutung für das Zusammenleben in der Gesellschaft.

Inhaltsfeld 7: Religion in einer pluralen Gesellschaft

Dieses Inhaltsfeld beleuchtet Spuren des Religiösen und christlicher Glaubensstraditionen in der säkularen Welt. Es stellt die Frage nach Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt. Es zielt auf die Unterscheidungsfähigkeit in einer pluralen Gesellschaft mit ihren vielfältigen säkularen und religiösen Erscheinungsformen und reflektiert die Auswirkungen auf die eigene Lebensgestaltung.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und die Handlungskompetenzen ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenzen anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt und beschreiben erste Antwortversuche,
- entwickeln Fragen nach der Erfahrbarkeit Gottes in der Welt,
- beschreiben exemplarische Geschichten des Alten und Neuen Testaments als Ausdruck des Glaubens an den den Menschen zugewandten Gott,
- erläutern an exemplarischen Ereignissen die Entstehung und Entwicklung der frühen Kirche,
- unterscheiden Religionen und Konfessionen im Hinblick auf Formen gelebten Glaubens,
- beschreiben die Verantwortung für sich und andere als Konsequenz einer durch den Glauben geprägten Lebenshaltung,
- deuten religiöse Sprache und Zeichen an Beispielen,
- beschreiben und deuten Ausdrucksformen religiöser, insbesondere kirchlicher Praxis,
- erklären die Bedeutung religiöser, insbesondere kirchlicher Räume und Zeiten,
- unterscheiden religiöse und säkulare Ausdrucksformen im Alltag.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen angeleitet religiös relevante Texte,

- finden selbstständig Bibelstellen auf,
- deuten biblische Texte unter Berücksichtigung des jeweiligen lebensweltlichen Hintergrunds,
- erschließen und deuten angeleitet religiös relevante künstlerische Darstellungen,
- recherchieren in digitalen Medienangeboten zur Erschließung religiös relevanter Themen,
- gestalten religiös relevante Inhalte kreativ und erläutern ihre Umsetzungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen ansatzweise eigene Standpunkte zu religiösen und ethischen Fragen,
- bewerten einfache ethische Sachverhalte unter Rückbezug auf ausgewählte christliche Positionen und Werte,
- erörtern in Ansätzen die Verwendung und die Bedeutung von religiösen und säkularen Ausdrucksformen im Alltag,
- erörtern in Ansätzen Handlungsoptionen, die sich aus dem Christsein ergeben,
- reflektieren Erfahrungen von Stille und innerer Sammlung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten eigene Positionen zu religiösen und ethischen Fragen,
- nehmen ansatzweise die Perspektive anderer ein,
- achten religiöse und ethische Überzeugungen anderer und handeln entsprechend,
- begegnen Grundformen liturgischer Praxis respektvoll und reflektieren diese.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Menschsein in Freiheit und Verantwortung
- 2.) Sprechen von und mit Gott

- 3.) Jesus, der Christus
- 4.) Kirche als Nachfolgegemeinschaft
- 5.) Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens
- 6.) Weltreligionen im Dialog
- 7.) Religion in einer pluralen Gesellschaft

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- der Mensch als Geschöpf Gottes und Mitgestalter der Welt
- die Verantwortung des Menschen für sich und andere aus christlicher Perspektive

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit des Menschen sowie seine Bezogenheit auf andere als Grundelemente des christlichen Menschenbildes,
- zeigen das Spannungsverhältnis zwischen dem Bekenntnis zu Gottes guter Schöpfung und der Wahrnehmung ihrer Gefährdung auf,
- konkretisieren an einem Beispiel die Glaubensaussage über die Gottesebenbildlichkeit des Menschen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern bezogen auf ihren Alltag Möglichkeiten eines Engagements für eine gerechtere und menschlichere Welt vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes,
- erörtern bezogen auf ihren Alltag die Möglichkeiten eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen der Erde vor dem Hintergrund der Schöpfungsverantwortung.

Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott

Inhaltliche Schwerpunkte:

- die Frag-Würdigkeit des Glaubens an Gott
- bildliches Sprechen von Gott
- Gebet als Ausdruck der Beziehung zu Gott

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach Gott und beschreiben eigene bzw. fremde Antwortversuche,
- deuten Namen und Bildworte von Gott,
- begründen, warum Religionen von Gott in Bildern und Symbolen sprechen,
- erklären die Botschaft von der Geburt Jesu als Ausdruck des Glaubens an die Beziehung Gottes zu den Menschen,
- zeigen Situationen auf, in denen sich Menschen im Gebet an Gott wenden,
- zeigen exemplarisch auf, dass sich in Psalmen menschliche Erfahrungen im Glauben an Gott widerspiegeln.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- prüfen verschiedene Bilder und Symbole für Gott im Hinblick auf ihre mögliche Bedeutung für den Glauben von Menschen,
- erörtern die mögliche Bedeutung des Glaubens an Gott für das Leben eines Menschen.

Inhaltsfeld 3: Jesus, der Christus

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Jesu Zuwendung zu den Menschen vor dem Hintergrund seiner Zeit

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen die Zugehörigkeit Jesu zum Judentum auf,

- erklären, dass für Menschen christlichen Glaubens Jesus von Nazareth der im Alten Testament verheißene Messias ist,
- erläutern, dass die Zuwendung Jesu zu den Benachteiligten und Ausgegrenzten nicht an Bedingungen geknüpft ist,
- erklären vor dem gesellschaftlichen, religiösen und politischen Hintergrund seiner Zeit Jesu Zuwendung besonders zu den Armen und Ausgegrenzten als Ausdruck der Liebe Gottes zu den Menschen,
- erläutern in Ansätzen unterschiedliche Wirkungen der Worte und Taten Jesu auf die Menschen seiner Zeit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern in Ansätzen die Bedeutung der Hoffnungsbotschaft Jesu für Menschen heute.

Inhaltsfeld 4: Kirche als Nachfolgegemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Anfänge der Kirche
- Feste des Glaubens
- Leben in der Gemeinde

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Entstehung der Kirche aus dem Glauben an Jesus Christus und dem Wirken des Heiligen Geistes,
- erläutern die Bedeutung des Apostels Paulus für die frühe Kirche,
- beschreiben die Ausbreitung des Christentums in den ersten Jahrhunderten,
- erklären Feste des Kirchenjahres als Vergegenwärtigung des Lebens, des Todes und der Auferstehung Jesu,
- zeigen die Bedeutung von Sakramenten im Lebenslauf einer Christin bzw. eines Christen auf,
- erläutern die Bedeutung des Sonntags und der Eucharistie für Menschen christlichen Glaubens,

- nennen beispielhaft Aufgaben einer christlichen Gemeinde,
- beschreiben die Zuwendung zu Armen und Ausgegrenzten als einen wesentlichen Auftrag der Nachfolge Jesu,
- unterscheiden sakrale und profane Räume und identifizieren Symbole des christlichen Glaubens sowie religiöse Formensprache,
- beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede eines katholischen und evangelischen Kirchenraums,
- zeigen an Beispielen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Glaubenspraxis der Konfessionen auf,
- benennen Beispiele von ökumenischer Zusammenarbeit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern vor dem Hintergrund der Erfahrungen der frühen Kirche Schwierigkeiten einer Christin bzw. eines Christen, den christlichen Glauben zu leben,
- reflektieren (eigene) Erfahrungen mit christlichen Festen,
- reflektieren (eigene) Erfahrungen mit der Kirche.

Inhaltsfeld 5: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens

<p><u><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i></u></p> <ul style="list-style-type: none"> – die Bibel als Buch – Grundmotive und Gestalten der Bibel
--

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern in Grundzügen Entstehung und Aufbau der Bibel,
- konkretisieren die Grunderfahrung der Nähe Gottes zu den Menschen an wiederkehrenden Motiven, u. a. der Berufung und des Bundes,
- beschreiben an ausgewählten Erzählungen von Frauen und Männern (u. a. Sara und Abraham), was es bedeuten kann, auf Gott zu vertrauen,
- erläutern am Leben und Wirken Jesu das biblische Grundmotiv der Zuwendung und Liebe Gottes zu den Menschen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen in elementarer Form die Relevanz biblischer Glaubenserzählungen für Menschen heute.

Inhaltsfeld 6: Weltreligionen im Dialog

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Glaube und Lebensgestaltung von Menschen jüdischen, christlichen sowie islamischen Glaubens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben an Beispielen, wie Menschen jüdischen, christlichen und islamischen Glaubens in unserer Gesellschaft leben,
- vergleichen Ausstattung und Funktionen einer Synagoge, einer Kirche und einer Moschee,
- beschreiben zentrale Rituale und religiöse Handlungen in Judentum, Christentum und Islam als Gestaltungen des Glaubens und Lebens,
- erklären anhand von biblischen Erzählungen die gemeinsame Berufung auf Abraham in Judentum, Christentum und Islam.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen zu einseitigen Darstellungen von Menschen jüdischen, christlichen und islamischen Glaubens im Alltag oder in den Medien Stellung,
- erörtern Chancen und Herausforderungen eines respektvollen Miteinanders von Menschen jüdischen, christlichen und islamischen Glaubens im Alltag,
- reflektieren ihr eigenes Verhalten gegenüber Menschen anderer religiöser Überzeugungen.

Inhaltsfeld 7: Religion in einer pluralen Gesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Spuren des Religiösen im Lebens- und Jahreslauf

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Verwendung und Bedeutung von Ritualen im Alltag,
- erläutern verschiedene Rituale und Symbole eines zentralen christlichen Festes,
- unterscheiden am Beispiel eines christlichen Festes religiöse und säkulare Ausdrucksformen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung von Ritualen und Symbolen für religiöse Feste und Feiern,
- beurteilen die Relevanz eines christlichen Festes und seiner Symbolsprache für das eigene Leben und das Leben anderer.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und die Handlungskompetenzen ausschließlich inhaltsfeld-übergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenzen anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Herkunft, Sinn und Zukunft des eigenen Lebens und der Welt und grenzen unterschiedliche Antworten voneinander ab,
- ordnen Antworten auf die Gottesfrage in ihre individuellen, gesellschaftlichen und historischen Kontexte ein,
- erläutern biblisches Sprechen von Gott als Ausdruck des Glaubens an den sich offenbarenden Gott,
- erklären exemplarisch historische Herausforderungen der Kirche in der Nachfolge Jesu,
- beschreiben Wege des Suchens nach Sinn und Heil in Religionen,
- beschreiben im Vergleich mit anderen Religionen spezifische Merkmale des christlichen Glaubens,
- entfalten und begründen die Verantwortung für sich und andere als Ausdruck einer durch den Glauben geprägten Lebenshaltung,
- erläutern an Beispielen die grundlegende Bedeutung bildhaften Sprechens als eine Ausdrucksform des Glaubens,
- unterscheiden und deuten Ausdrucksformen des Glaubens in Religionen,
- unterscheiden religiöse und säkulare Ausdrucksformen im soziokulturellen Kontext.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren in Grundzügen religiös relevante Texte,

- beziehen bei der Deutung biblischer Texte den Entstehungskontext und die Besonderheiten der literarischen Form ein,
- führen angeleitet einen synoptischen Vergleich durch,
- analysieren kriteriengeleitet religiös relevante künstlerische Darstellungen und deuten sie,
- führen im Internet angeleitet Informationsrecherchen zu religiös relevanten Themen durch, bewerten die Informationen, Daten und ihre Quellen und bereiten sie adressatengerecht auf,
- gestalten religiös relevante Inhalte kreativ und begründen kriteriengeleitet ihre Umsetzungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unterschiedliche Positionen und entwickeln einen eigenen Standpunkt in religiösen und ethischen Fragen,
- reflektieren die Bedeutung grundlegender christlicher Positionen und Werte im Prozess eigener ethischer Urteilsfindung,
- erörtern die Verwendung und die Bedeutung von religiösen und säkularen Ausdrucksformen im soziokulturellen Kontext,
- erörtern an Beispielen Handlungsoptionen, die sich aus dem Christsein ergeben.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen begründet Stellung zu religiösen und ethischen Fragen und vertreten eine eigene Position,
- nehmen Perspektiven anderer ein und reflektieren diese,
- begegnen religiösen und ethischen Überzeugungen anderer sowie Ausdrucksformen des Glaubens in verschiedenen Religionen respektvoll und reflektiert.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Menschsein in Freiheit und Verantwortung
- 2.) Sprechen von und mit Gott

- 3.) Jesus, der Christus
- 4.) Kirche als Nachfolgegemeinschaft
- 5.) Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens
- 6.) Weltreligionen im Dialog
- 7.) Religion in einer pluralen Gesellschaft

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Leben aus dem Glauben: Leitbilder in Geschichte oder Gegenwart
- Menschsein in der Spannung von Gelingen, Scheitern und Neuanfang
- Grundgedanken biblisch-christlicher Ethik im Prozess ethischer Urteilsfindung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Aspekte, die eine Frau oder einen Mann zu einem Leitbild für das Leben von Menschen machen können,
- erläutern Grundgedanken biblisch-christlicher Ethik, die auf ein Leben in Freiheit und Verantwortung zielt,
- identifizieren und erläutern Erfahrungen von Abhängigkeit bzw. Unfreiheit, Schuld und Scheitern sowie Möglichkeiten der Versöhnung und des Neuanfangs,
- erläutern angesichts von ethischen Herausforderungen die besondere Würde menschlichen Lebens,
- beschreiben Aspekte, die zum Gelingen einer Beziehung und zu einer verantworteten Sexualität beitragen können,
- setzen sich mit aktuellen Geschlechterrollenvorstellungen vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes auseinander,
- beschreiben mögliche Auswirkungen der Nutzung von (digitalen) Medien auf die Gestaltung des eigenen Lebens und die Beziehung zu anderen – auch in Bezug auf Geschlechterrollen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Relevanz von Leitbildern für die Entwicklung der eigenen Identität,
- beurteilen an einem konkreten Beispiel die Bedeutsamkeit einer Gewissensentscheidung für das eigene Leben und das Zusammenleben mit anderen,
- erörtern persönliche und gesellschaftliche Konsequenzen einer an biblisch-christlicher Ethik orientierten Lebens- und Weltgestaltung, auch im Hinblick auf Herausforderungen durch den digitalen Wandel der Gesellschaft.

Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott

Inhaltliche Schwerpunkte:

- die Gottesfrage zwischen Bekenntnis, Indifferenz und Infragestellung
- biblische Gottesbilder
- prophetisches Zeugnis

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Gott und formulieren eigene Antworten,
- erläutern Anfragen an den Gottesglauben,
- zeigen auf, dass der Glaube an die Gegenwart Gottes das Spezifikum des jüdisch-christlichen Gottesverständnisses ist,
- erläutern die Bedeutung des Vaterunsers als gemeinsames Gebet von Menschen christlichen Glaubens,
- erklären, dass die Trinität grundlegend für das christliche Gottesverständnis ist,
- erläutern den Anspruch von Prophetinnen bzw. Propheten, in ihrer Kritik für Gottes Gerechtigkeit einzustehen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen an einem Beispiel die Plausibilität einer Infragestellung Gottes,
- erörtern die mögliche Wirksamkeit prophetischen Handelns.

Inhaltsfeld 3: Jesus, der Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Jesu Botschaft vom Reich Gottes
- Kreuzestod und Auferstehung Jesu Christi

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern an ausgewählten Gleichnissen, Wundererzählungen und Auszügen aus der Bergpredigt Jesu Rede vom Reich Gottes,
- grenzen das Verständnis von Wundererzählungen als Glaubenszeugnisse von historisierenden Auslegungen ab,
- zeigen – auch vor dem religiösen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund – das Konfliktpotenzial der Botschaft Jesu auf und erklären den Tod Jesu als Konsequenz seines Lebens,
- zeigen den Zusammenhang zwischen der Auferweckung Jesu und der Auferweckung der Toten auf,
- unterscheiden den christlichen Auferstehungsglauben von anderen Vorstellungen (u. a. Rückkehr ins irdische Leben, ausschließliches Weiterleben in den Gedanken von Menschen),
- erklären die Bezeichnungen „Messias“ und „Christus“ als Glaubensaussagen,
- deuten die Symbolik künstlerischer Darstellungen von Kreuz oder Auferstehung.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern mögliche Konsequenzen des Glaubens an Jesus für das Leben von Menschen,
- beurteilen zentrale Aussagen der Osterbotschaft hinsichtlich ihrer Gegenwartsrelevanz,
- bewerten an Beispielen die Rezeption des Lebens und Wirkens Jesu in der analogen und digitalen Medienkultur.

Inhaltsfeld 4: Kirche als Nachfolgemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kirche im Wandel angesichts zeitgeschichtlicher Entwicklungen
- Reformation – Ökumene
- Formen gelebten Glaubens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den Aufbau und das Selbstverständnis der katholischen Kirche,
- legen an Beispielen aus der Kirchengeschichte Herausforderungen für eine Kirche in der Nachfolge Jesu dar,
- erläutern historische und religiöse Ursachen der Kirchentrennung im 16. Jahrhundert,
- erläutern den ökumenischen Auftrag der Kirche und verdeutlichen exemplarisch seine Umsetzung,
- beschreiben das Verhalten der Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus in der Spannung von Widerstand und Schuld,
- beschreiben an einer ausgewählten Biografie die Konsequenzen christlichen Glaubens für das Leben und Handeln von Menschen,
- beschreiben an einem Beispiel eine Form alternativer Lebensgestaltung aus dem Glauben,
- erklären die Symbolik eines Kirchenraums als Ausdruck gelebten Glaubens.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen an verschiedenen geschichtlichen Ereignissen das Verhalten der Kirche angesichts ihres Anspruchs, Jesus nachzufolgen,
- erörtern an einem Beispiel aktuelle Herausforderungen der Kirche in der Nachfolge Jesu,
- beurteilen die Bedeutung einzelner Menschen in der Geschichte der Kirche,
- beurteilen Perspektiven für die Zusammenarbeit zwischen den christlichen Konfessionen.

Inhaltsfeld 5: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entstehung und Gattungen biblischer Texte
- Erzählungen der Bibel als Ausdruck von Glaubenserfahrungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben mögliche Schwierigkeiten im Umgang mit biblischen Texten in heutiger Zeit (u. a. wörtliches Verständnis, historisierende Auslegung),
- erläutern an Beispielen die Bedeutung des Entstehungskontextes und der literarischen Form für eine sachgerechte Auslegung biblischer Texte,
- beschreiben in Grundzügen den Entstehungsprozess der Evangelien,
- erläutern, dass biblische Texte von ihrem Selbstverständnis her Ausdruck des Glaubens an das Wirken Gottes in der Welt sind,
- unterscheiden die Frage nach der Historizität biblischer Texte von der Frage nach ihrer Wahrheit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Relevanz biblischer Glaubenserzählungen für Menschen heute,
- erörtern unterschiedliche Verständnisweisen der Bibel als Wort Gottes,
- bewerten an Beispielen die Rezeption biblischer Texte in der analogen und digitalen Medienkultur.

Inhaltsfeld 6: Weltreligionen im Dialog

Inhaltliche Schwerpunkte:

- das christlich-jüdische Verhältnis in der Geschichte
- Judentum, Christentum und Islam im Dialog
- Heil und Erlösung in einer fernöstlichen Religion

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erkunden Spuren jüdischer Kultur und Geschichte in ihrer Umgebung und stellen sie dar,
- beschreiben die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam sowie in Grundzügen die Entwicklung des Christentums aus dem Judentum,
- stellen an Beispielen aus der Kirchengeschichte Formen und Ursachen des christlichen Antijudaismus dar,
- erläutern Ausprägungen von Antisemitismus und Antijudaismus,
- erläutern an Beispielen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Glaube und Glaubenspraxis von Menschen jüdischen, christlichen und islamischen Glaubens,
- charakterisieren das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus als unterscheidend christlich,
- stellen Charakteristika einer fernöstlichen Religion als Weg der Heilssuche dar,
- vergleichen die Sicht auf die Welt und den Menschen im Christentum und einer fernöstlichen Weltreligion,
- unterscheiden die Vorstellungen von Auferstehung und Reinkarnation.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung jüdisch-christlicher Begegnungen im Hinblick auf die Prävention antijudaistischer bzw. antisemitischer Haltungen und Handlungen,
- erörtern Notwendigkeit und Bedeutung des interreligiösen Dialogs für ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft.

Inhaltsfeld 7: Religion in einer pluralen Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lebensgestaltung angesichts religiös-weltanschaulicher Vielfalt und Säkularisierungstendenzen
- religiöser Fundamentalismus

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den Wandel im Umgang mit lebensbedeutsamen Ereignissen in Kultur und Gesellschaft als Beispiel für Pluralisierung,
- beschreiben exemplarisch den Einfluss religiöser und weltanschaulicher Vielfalt auf das öffentliche bzw. private Leben,
- beschreiben alternative Formen der Suche nach Sinn und Erfüllung,
- unterscheiden religiösen Fundamentalismus von religiös verbrämtem Extremismus und identifizieren entsprechende Erscheinungsformen in der Gegenwart,
- erläutern Gründe für die Anziehungskraft religiös-fundamentalistischer und religiös verbrämter extremistischer Vorstellungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit der Relevanz von Religion, aber auch von alternativen Formen der Sinnsuche als Faktor der persönlichen Lebensgestaltung auseinander,
- beurteilen die Bedeutung von religiösen und säkularen Symbolen und Ritualen im Zusammenhang mit lebensbedeutsamen Ereignissen,
- beurteilen mögliche Auswirkungen religiös-fundamentalistischer und religiös verbrämter extremistischer Strömungen auf das individuelle und gesellschaftliche Leben.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Katholische Religionslehre erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z. B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).